

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2018

Stadt Herten | Fachbereich Finanzen



© S. Hofschlaeger/pixelto.de

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2018
2. Gesamtergebnisrechnung 2018
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz

2018

Stadt Herten

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	549.726.368,86	546.617.162,74	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.174.400,28	1.110.507,90	1.1	Allgemeine Rücklage	-135.677.348,73	-140.797.151,72
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.174.400,28	1.110.507,90	1.2	Gesamtjahresüberschuss	3.641.026,15	8.604.335,55
1.2	Sachanlagen	525.248.716,31	520.676.274,36	1.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	132.036.322,58	132.192.816,17
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.648.453,49	63.683.972,47	2.	Sonderposten	112.810.061,30	118.105.837,51
1.2.1.1	Grünflächen	46.369.912,76	53.475.587,74	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	89.328.343,83	92.596.823,90
1.2.1.2	Ackerland	610.092,00	610.092,00	2.2	Sonderposten für Beiträge	16.222.025,41	18.402.378,24
1.2.1.3	Wald, Forsten	106.215,00	124.362,00	2.3	Sonstige Sonderposten	7.259.692,06	7.106.635,37
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	10.562.233,73	9.473.930,73	3.	Rückstellungen	166.070.312,74	160.206.532,07
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	160.302.526,74	156.924.010,13	3.1	Pensionsrückstellungen	118.182.286,00	113.573.744,00
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.572.900,48	4.468.951,51	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	17.954.514,76	14.202.014,41
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	63.490.679,86	69.451.820,31	3.3	Steuerrückstellungen	1.861.670,74	2.471.077,00
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	3.422.441,39	3.496.823,80	3.4	Sonstige Rückstellungen	28.071.841,24	29.959.696,66
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	89.816.505,01	79.506.414,51	4.	Verbindlichkeiten	491.001.500,49	500.283.490,40
1.2.3	Infrastrukturvermögen	261.629.230,75	263.143.951,98	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	124.109.911,21	129.831.911,30
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.399.886,24	32.594.304,24	4.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen	543.552,43	540.888,68
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	229.229.344,51	230.549.647,74	4.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	1.892.226,19	96.073,21
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	976.605,97	1.016.876,67	4.1.3	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	121.674.132,59	129.194.949,41
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	142.011.064,39	141.086.171,88	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	291.286.985,10	303.492.292,82
1.2.3.2.3	Straßenetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrs anl.	46.125.028,01	49.208.714,77	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.092,75	40.746,18
1.2.3.2.4	Stromversorgungsanlagen	14.850.378,55	14.125.287,75	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.098.217,82	15.911.655,28
1.2.3.2.5	Gasversorgungsanlagen	9.737.014,96	9.392.115,41	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.390.239,62	1.380.933,71
1.2.3.2.6	Fernwärmeanlagen	10.076.623,06	10.623.648,40	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	29.249.682,13	28.107.341,72
1.2.3.2.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.452.629,57	5.096.832,86	4.7	Erhaltene Anzahlungen	36.838.371,86	21.518.609,39
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.363.623,52	6.341.007,30				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.070.342,97	1.070.537,40				
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.511.266,13	6.154.807,03				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.204.395,31	7.250.929,30				

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.518.877,40	16.107.058,75	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.570.295,92	4.036.952,39
1.3	Finanzanlagen	23.303.252,27	24.830.380,48				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.468,56	14.468,56				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	100.501,00	100.501,00				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	8.790.011,89	9.430.360,63				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94				
1.3.5	Ausleihungen	13.653.633,88	14.540.413,35				
2.	Umlaufvermögen	89.358.795,63	99.680.501,39				
2.1	Vorräte	5.608.700,79	5.294.170,69				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.313.104,64	1.010.819,57				
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	894.467,33	1.000.872,02				
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.400.128,82	3.227.298,32				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	1.000,00	55.180,78				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.429.250,74	51.630.630,44				
2.2.1	Forderungen	39.039.569,10	45.619.503,67				
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.210.040,17	12.485.239,58				
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	27.829.528,93	33.134.264,09				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	9.389.681,64	6.011.126,77				
2.3	Liquide Mittel	35.320.844,10	42.755.700,26				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.330.683,38	4.142.332,07				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	132.036.322,58	132.192.816,17				
Summe Aktiva		775.452.170,45	782.632.812,37	Summe Passiva		775.452.170,45	782.632.812,37

Gesamtergebnisrechnung

2018

Stadt Herten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	63.197.826,56	66.292.605,73
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.798.944,70	79.968.265,04
3	+ Sonstige Transfererträge	1.361.053,50	1.233.527,42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.436.911,41	30.630.871,98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.778.165,70	118.682.953,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.421.170,58	7.225.134,49
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.250.777,27	8.949.491,65
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.262.405,75	964.626,35
9	+/- Bestandsveränderungen	68.821,03	797.763,66
10	= Ordentliche Gesamterträge	328.576.076,50	314.745.239,80
11	- Personalaufwendungen	88.900.916,71	82.206.127,71
12	- Versorgungsaufwendungen	8.904.372,31	8.575.762,98
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.049.000,23	82.403.738,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.662.432,19	18.639.517,71
15	- Transferaufwendungen	87.607.221,02	89.137.532,45
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.076.668,00	23.484.043,55
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	320.200.610,46	304.446.723,31
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	8.375.466,04	10.298.516,49
19	+ Gesamtfinanzerträge	2.804.359,68	2.358.233,44
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	7.537.933,14	9.434.872,64
21	= Gesamtfinanzergebnis	-4.733.573,46	-7.076.639,20
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3.641.892,58	3.221.877,29
23	+ Außerordentliche Gesamterträge	0,00	5.382.458,26
24	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	866,43	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-866,43	5.382.458,26
26	= Gesamtjahresergebnis	3.641.026,15	8.604.335,55
27	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	3.641.026,15	8.604.335,55

Gesamtanhang der Stadt Herten zum 31.12.2018

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a. F. in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Stadt Herten einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie ein Gesamtverbindlichkeitspiegel in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) findet erstmalig für den Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2019 Anwendung.

Nach Prüfung der Voraussetzungen für eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, ist die Stadt Herten gem. § 116 a GO NRW n. F. nicht betroffen, so dass ein Gesamtabchluss zukünftig weiter aufgestellt und durch Beschluss vom Rat bestätigt werden muss.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandels-gesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ)	100%
Zentraler Betriebshof Herten (ZBH)	100%
Hertener Immobilienbetrieb (HIB)	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2018 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und –ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5 % - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Der Vollkonsolidierungskreis 2018 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 erneut überprüft worden.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Herten (Vorlage 17/031) wurde eine Neustrukturierung des Zentralen Betriebshofs (ZBH) beschlossen. Der ZBH wurde mit Ablauf des 31.12.2017 in seiner bisherigen Form aufgelöst, um zum 01.01.2018 zwei neue eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) und den Zentralen Betriebshof (ZBH) in seiner neuen Form, zu gründen.

Erstmalig ist der Hertener Immobilienbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten in den Vollkonsolidierungskreis des Gesamtabschlusses 2018 einzubeziehen. Der ZBH in seiner neuen Form ist ebenso voll zu konsolidieren.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301 und 303 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte für die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG), die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW), die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH), den Zentralen Betriebshof (ZBH) in seiner alten Fassung sowie die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) zum 01.01.2010, für den Zentralen Betriebshof Herten in seiner neuen Fassung (ZBH) und den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) zum 01.01.2018.

Da sämtliche auf den ZBH und den HIB zum 01. Januar 2018 übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden bereits im Gesamtabschluss der Stadt Herten enthalten waren, erfolgte im Gesamtabschluss 2018 eine Fortführung der bisherigen Buchwerte. Die in den Jahresabschlüssen des ZBH und des HIB erfolgte Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde nicht in den Gesamtabschluss übernommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplanes wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38 und 39 i. V. m. §§ 2, 3 GemHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt, die Gliederung des Vorratsvermögens um die Positionen Waren und Verkaufsgrundstücke sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten wurde die Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2018 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und der Gemeindeordnung NRW a. F. (GO NRW a. F.) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getragenen Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Berücksichtigung. Auf eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden konnte vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung somit weitgehend verzichtet werden. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2018 wurden insbesondere die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojekts im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
 - Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen;
-

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist;
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten;
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren;
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung des neuen ZBH sowie des HIB erfolgte keine Neubewertung, da sämtliche übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden bereits im Gesamtabchluss der Stadt Herten enthalten waren.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Erfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabchluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen. Dies führte zur Hebung von stillen Reserven, die über die Restnutzungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst werden. Im Berichtsjahr sind daraus zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1.483.959,58 € entstanden.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebspezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabchlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden

nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten neben den sonstigen Sonderposten der Stadt und des HIB die Baukostenzuschüsse der Hertener Stadtwerke GmbH.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Herten GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die Aon Hewitt GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind. Aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen der HSW und PROSOZ an die NKF-Bilanzierung resultierte im Berichtsjahr ein Ertrag von zusammen 977.251,84 €.

- Wesentliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
 - sonstigen Verbindlichkeiten sowie
 - erhaltene Anzahlungen
-

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabschlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte (38,3 %) geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH trägt – wie auch im Vorjahr - mit

ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (25,5 %) als zentrale Position definieren, die ausschließlich durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern und ähnliche Abgaben (19,2 %) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (9,3 %), die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sowohl durch die Realsteuern gem. § 3 Abs. 2 AO als auch durch die Gemeinschaftssteuern geprägt.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse bei der HSW fließen in die sonstigen ordentlichen Erträge ein.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (27,2 %), die Transferaufwendungen (27,4 %) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (30,5 %). Die bilanziellen Abschreibungen (6,5 %) sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die bilanziellen Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.804 TEUR werden hauptsächlich durch die Zinserträge und sonstigen Finanzerträgen der HEH geprägt.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten. Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2018 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rd. 14 Mio. EUR (Vorjahr: 13,9 Mio. EUR) aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 2,7 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 6,1 Mio. €
- Bürgschaft HEH gegenüber Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 1,6 Mio. € (Beschaffungsaktivität der Trianel GmbH)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Beschäftigten der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Beschäftigten der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH hat zur Absicherung der Gasbeschaffung mit der WIN-GAS eine Patronatserklärung (4,5 Mio. €) abgegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Herten, 18.05.2020

Aufgestellt

Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt

Fred Toplak
Bürgermeister

**Cashflow DRS2 Stadt Herten
2018**

	Periode	2017 EUR	2018
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	3.221.877,29	3.641.892,58
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.639.517,71	20.662.432,19
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.298.704,80	5.863.780,67
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.261.648,56	-10.033.963,50
05	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8.549,58	-5.682,28
06	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.029.716,78	2.698.498,29
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.369.569,36	10.191.314,86
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	35.229.754,24	33.018.272,81
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	414.750,77	802.326,45
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.562.621,81	-22.934.194,53
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	8.942,27
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-631.533,74	-1.085.813,97
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.343.879,84	395.795,22
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.253.266,98	-186.381,38
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a	Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	639.959,73	486.121,67
19b	Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-1.048.832,19	-22.513.204,27
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	58.518.066,38	224.124.571,90
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-90.244.563,43	-242.064.496,60
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	-31.726.497,05	-17.939.924,70
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	2.454.425,00	-7.434.856,16
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40.301.275,26	42.755.700,26
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	42.755.700,26	35.320.844,10

Verbindlichkeitspiegel

zum 31.12.2018

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	124.109.911,21	8.474.091,92	35.694.318,51	79.941.500,78	129.831.911,30
2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	291.286.985,10	118.184.199,15	56.549.595,48	116.553.190,47	303.492.292,82
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.092,75	28.092,75	0,00	0,00	40.746,18
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.098.217,82	8.098.217,82	0,00	0,00	15.911.655,28
5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.390.239,62	1.390.239,62	0,00	0,00	1.380.933,71
6	Sonstige Verbindlichkeiten	29.249.682,13	18.607.682,13	9.382.000,00	1.260.000,00	28.107.341,72
7	Erhaltene Anzahlungen	36.838.371,86	32.034.417,86	3.360.790,80	1.443.163,20	21.518.609,39
	Summe aller Verbindlichkeiten	491.001.500,49	186.816.941,25	104.986.704,79	199.197.854,45	500.283.490,40

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2018

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a. F. und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW a. F. sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a. F..

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2018 beträgt 775.452 TEUR.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	546.617	549.726	70,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.111	1.174	0,2
Sachanlagen	520.676	525.249	67,7
Finanzanlagen	24.830	23.303	3,0
Umlaufvermögen	99.681	89.359	11,5
Vorräte	5.294	5.609	0,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.631	48.429	6,2
Liquide Mittel	42.756	35.321	4,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.142	4.331	0,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	132.193	132.036	17,0
Summe Aktiva	782.633	775.452	100,0

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2018 auf 549.726 TEUR. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. 525.249 TEUR einen Anteil von 67,7 % an der Gesamtbilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (160.303 TEUR) und das Infrastrukturvermögen (261.629 TEUR) des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 23.303 TEUR zu nennen.

Das Umlaufvermögen (89.359 TEUR) - mit einem Anteil von 11,5 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von 5.609 TEUR,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 48.429 TEUR und
- den liquiden Mitteln in Höhe von 35.321 TEUR.

Die Zunahme der Vorräte um insgesamt 315 TEUR im Gesamtabchluss ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Vorräte der PROSOZ (+2.000 TEUR) und den Rückgang der Vorräte der HSW (-1.520 TEUR) rückzuführen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um rd. 3.202 TEUR gesunken.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen 4.331 TEUR und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,6 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2018 rund 132.036 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 157 TEUR gesunken.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	-140.797	-135.677	-17,5
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Ergebnisvortrag	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	8.604	3.641	0,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	132.193	132.036	17,0
Sonderposten	118.106	112.810	14,6
Rückstellungen	160.207	166.070	21,4
Verbindlichkeiten	500.283	491.002	63,3
Passive Rechnungsabgrenzung	4.037	5.570	0,7
Summe Passiva	782.633	775.452	100,0

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt das Gesamteigenkapital 0 TEUR.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresergebnis 2018	3.641
Allgemeine Rücklage	-135.677
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-132.036

Das Ergebnis der Gesamtjahresrechnung 2018 beträgt 3.641 TEUR (Vorjahr: 8.604 TEUR). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 132.036 TEUR ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf 112.810 TEUR und haben einen Anteil in Höhe von 14,6 % an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote II“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten in Höhe von 105.550 TEUR (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt, 13,6 % beträgt.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 166.070 TEUR und haben einen Anteil von 21,4 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 118.182 TEUR, die Instandhaltungsrückstellungen mit 17.955 TEUR und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 28.072 TEUR. Wie auch im Vorjahr ist die Höhe der sonstigen Rückstellungen insbesondere durch die Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadtverwaltung sowie bei den Hertener Stadtwerken geprägt. Die Zunahme der Rückstellungen von rd. 5.864 TEUR im Gesamtabschluss resultiert auf der Zunahmen der Pensionsrückstellungen von rd. 4.609 TEUR und der Zunahme der Instandhaltungsrückstellungen von rd. 3.753 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.888 TEUR gesunken.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 491.002 TEUR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 63,3 % und einem Rückgang zum Vorjahr von rd. 9.282 TEUR. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden weiterhin die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 291.287 TEUR.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.533 TEUR gestiegen und belaufen sich auf 5.570 TEUR.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss von 3.641 TEUR ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Herten stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2017	2018	2018
Erträge	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	314.745	328.576	99,2
Steuern und ähnliche Abgaben	66.293	63.198	19,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.968	83.799	25,3
Sonstige Transfererträge	1.234	1.361	0,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.631	30.437	9,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.683	125.778	38,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.225	8.421	2,5
Sonstige ordentliche Erträge	8.949	14.251	4,3
Aktivierete Eigenleistungen	964	1.262	0,4
Bestandsveränderungen	798	69	0,0
Finanzerträge	2.358	2.804	0,8
Außerordentliche Erträge	5.382	0	0
Gesamterträge	322.486	331.380	100,0

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen sowie den außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (38,0 %), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (25,3 %) und den Steuern und ähnlichen Abgaben (19,1 %).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr mit 63.198 TEUR um 3.095 TEUR gesunken sind (Vorjahr: 66.293 TEUR). Im Jahresabschluss der Stadt wurde in 2018 eine Rückstellung auf Grund von Erstattungsverpflichtungen gebildet, welche ertragsmindernd im Bereich der Gewerbesteuern berücksichtigt wurde.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 83.799 TEUR (Vorjahr: 79.968 TEUR) sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz enthalten.

Die sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 127 TEUR gestiegen. Transfererträge, die im städtischen Jahresabschluss generiert werden, fallen für Ersatzleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und für Schuldendiensthilfen an.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 30.437 TEUR weist nur eine geringfügige negative Abweichung gegenüber dem Vorjahr auf (- 194 TEUR).

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 125.778 TEUR stellen mit 38,0 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich um rd. 1.196 TEUR erhöht und beträgt 8.421 TEUR. Die Mehrerträge ergeben sich aus Personalkostenerstattungen bei der Stadt, u.a. durch den Kreis für in 2018 zusätzlich übernommene Mitarbeiter des Jobcenters (rd. 1,1 Mio. €). Zusätzliche Kostenerstattungen des Landes erhielt die Stadt für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 14.251 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.301 TEUR erheblich gestiegen. Ein erheblicher Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge um rd. 3 Mio. € ist bei der HSW entstanden und resultierte im Wesentlichen aus der Auflösung der wertberichtigung auf Forderungen. Bei der Stadt Herten konnten rd. 1,7 Mio. mehr Erträge als im Vorjahr generiert werden. Dies resultierte aus den Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 298 TEUR gestiegen.

Der Posten Bestandsveränderungen in Höhe von insgesamt 69 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (798 TEUR) um rd. 729 TEUR wesentlich verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Aufwand bei der HSW aus den Grundstücksverkäufen der Baugebiete Sonne + (276 TEUR), Mühlenhof (97 TEUR) und Comeniussiedlung (1.612 TEUR). Bei der PROSOZ enthält die Erhöhung des Bestands unfertiger Leistungen (2.054 TEUR; Vj. 482 TEUR) die im Berichtsjahr angefallenen Herstellungskosten für noch nicht abgeschlossene Projektarbeiten.

Die Finanzerträge in Höhe von 2.804 TEUR (Vorjahr: 2.358 TEUR) werden dominiert durch die Zinserträge in Höhe von rd. 1.192 TEUR, die zum großen Teil bei der HEH (725 TEUR) erwirtschaftet worden sind.

Die außerordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.382 TEUR auf 0 TEUR gesunken. Der außerordentliche Ertrag im Vorjahr war durch eine Erhöhung des Wechselkurses zum Stichtag 31.12.2017 aus den Fremdwährungsverbindlichkeiten (Schweizer-Franken) bei der Stadtverwaltung entstanden.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

Aufwendungen	2017	2018	2018
	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	304.447	320.201	97,7
Personalaufwendungen	82.206	88.901	27,1
Versorgungsaufwendungen	8.576	8.904	2,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.404	87.049	26,6
Bilanzielle Abschreibungen	18.640	20.662	6,3
Transferaufwendungen	89.138	87.607	26,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.484	27.077	8,3
Finanzaufwendungen	9.435	7.538	2,3
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamtaufwendungen	313.882	327.739	100,0

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Personalaufwendungen (88.901 TEUR), die Transferaufwendungen (87.607 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (87.049 TEUR).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Konzern um rd. 6.695 TEUR gestiegen. Grund für diesen Anstieg sind im Wesentlichen Tariferhöhungen und Höhergruppierungen.

Die Versorgungsaufwendungen sind ebenso gegenüber dem Vorjahr um rd. 328 TEUR gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 87.049 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (82.404 TEUR) um 4.645 TEUR gestiegen.

Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg bei der HSW um 2.864 TEUR und bei der HEH um 902 TEUR und ist im Wesentlichen aus den zu den Umsatzerlösen korrespondierenden Bezugsaufwendungen für Strom, Gas und Fernwärme entstanden. Der Anstieg folgt in erster Linie den Ausweisänderung der EEG – und KWKG-Vergütungen. Im Gegensatz zum Vorjahr werden Aufwendungen und Erträge nun separat ausgewiesen. Zuvor wurden diese Aufwendungen mit den korrespondierenden Erträgen saldiert.

Des Weiteren resultierte der Anstieg bei der HBG von rd. 343 TEUR aus der Beschaffung von Lizenzen, die zum Zweck der Weiterreichung beschafft werden. Im Vorjahr wurde der Aufwand aus der Beschaffung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der HBG ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus bilanzieller Abschreibung in Höhe von 20.662 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um 2.022 TEUR gestiegen.

Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr 87.607 TEUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 1.531 TEUR gesunken. Eine Reduzierung der Aufwendungen ergab sich im städtischen Jahresabschluss bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i.H.v. rd. 1,2 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2018 auf 27.077 TEUR und sind damit um rd. 3.593 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der städtischen Aufwendungen für sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten um 1.893 TEUR und dem Anstieg der Aufwendungen für den Posten Wertveränderungen aus Einzelwertberichtigungen um rd. 1.504 TEUR.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 7.538 TEUR bilden zum großen Teil den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab und konnten gegenüber dem Vorjahr um 1.897 TEUR gesenkt werden.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen haben das Berichtsjahr 2018 mit 866,43 EUR nicht tangiert.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 35.321 TEUR.

	2017	2018
Kapitalflussrechnung nach DRS 2	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	35.230	33.018
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.049	-22.513
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-31.726	-17.940
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	2.455	-7.345
Finanzmittelbestand am 01.01.	40.301	42.756
Finanzmittelbestand am 31.12.	42.756	35.321

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 33.018 TEUR setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis vor außerordentlichen Posten korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen.

Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen 20.662 TEUR,
- Zunahme von Rückstellungen 5.864 TEUR,

- Auflösung von Sonderposten, sowie um die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen / Erträge -10.034 TEUR,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -6 TEUR,
- Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva in Höhe von 2.698 TEUR und die
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva in Höhe von 10.191 TEUR.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -22.513 TEUR. Er beinhaltet u.a.:

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 802 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens -22.934 TEUR,
- Einzahlungen aus Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen 9 TEUR,
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -1.086 TEUR,
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 396 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen -186 TEUR und
- Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge 486 TEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -17.940 TEUR. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 224.124 TEUR und
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von -242.064 TEUR.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf -7.345 TEUR. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern - von 42.756 TEUR auf 35.321 TEUR gesunken.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt die Stadt Herten den neunten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabschluss ist gem. § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht

hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabschluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabschlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Herten wurde mit dem gefassten Ratsbeschluss vom 28.03.2012 und der damit einhergehenden freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt der Rahmen für einen Haushaltssanierungsplan gestellt. Dieser wurde im selben Jahr von der Bezirksregierung bewilligt.

Die Tochterunternehmen der Stadt Herten sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag, unter der Annahme jährlich steigender Gewinne, abgeschlossen worden. Im Jahr 2018 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. 4.540 TEUR (netto) aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten ist bereits seit dem Jahr 2012 bilanziell überschuldet. Im Jahr 2018 konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.641 TEUR erzielt werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2018 132.036 TEUR und konnte gegenüber dem Vorjahr weiterhin leicht verringert werden.

Kernhaushalt

Die Haushaltsentwicklung macht deutlich, dass die vom Rat gefassten haushaltspolitischen Zielvorgaben, wie ein ausgeglichener Haushalt ab dem Jahr 2018 mit Stärkungspaktmitteln und ab 2021 ohne Stärkungspaktmittel, nur durch weitere Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden können. Die konkrete und konsequente Umsetzung wird durch ein intensives Controlling begleitet, welches auch die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Der für das Haushaltsjahr 2018 am 29.11.2017 vom Rat der Stadt Herten beschlossene Haushalt mit der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 trug den Ausgleichsverpflichtungen für den Stärkungspakt Rechnung. Mit Verfügung vom 29.03.2018 hat die Bezirksregierung Münster die Fortschreibung 2018 des Haushaltssanierungsplans genehmigt. Am 01.10.2018 wurde die Konsolidierungshilfe für das Jahr 2018 in Höhe von 11.326.741,20 € an die Stadt Herten ausgezahlt.

Durch weiterhin große Konsolidierungsanstrengungen im Rahmen des Stärkungspaktes weist der städtische Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2018 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 659 TEUR aus und hat sich somit gegenüber dem vom Rat beschlossenen Planwert in Höhe von rd. - 1.081 TEUR um rd. 1.740 TEUR verbessert.

Die finanzielle Zukunft der Stadt Herten ist trotz der Teilnahme am Stärkungspakt weiterhin mit erheblichen finanziellen Risiken behaftet. Die Entwicklung der Konjunktur mit ihren Auswirkungen auf die Steuererträge, die Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen, die Höhe künftiger Tarifabschlüsse und die Entwicklung des Zinsniveaus sind hier zu nennen.

Hinzu kommt aktuell, dass sich das Engagement der Kommunen in Deutschland gegen die Verbreitung des Coronavirus massiv auf deren Haushalte auswirkt. Dabei besteht derzeit eine große Unsicherheit über die tatsächliche Höhe der finanziellen Belastung für die Stadt Herten.

Momentan kann es diesbezüglich noch keine Hochrechnung oder seriöse Prognose geben, da die Entwicklung und ihr Ausgang nicht absehbar ist. Zudem kann man auf keine vergleichbaren Erfahrungswerte zurückgreifen.

Verselbstständige Aufgabenbereiche

Die einzelnen Beteiligungen unterliegen jeweils eigenen Chancen und Risiken, die sie an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG) berichten, welche die Reportings im Rahmen des Konzerncontrollings bewertet. Den Aufsichtsräten werden Sachstandsberichte zum Risikomanagement inkl. Risikostrategie und Risikofrüherkennungssystem, gegeben.

Die Stadt hat am 03.07.2012 in einer Vereinbarung mit der HBG die planmäßige Ergebnisabführung für die Geschäftsjahre 2011-2020 festgelegt, welche zuletzt am 12.12.2019 hinsichtlich der Ausschüttungsbeträge geändert wurde. Die HBG bildet demnach am Jahresende entsprechende Rücklagen, um die Gewinnausschüttung an die Stadt in den Jahren vorzunehmen, in denen sie keine Konsolidierungshilfe erhält. Das Ergebnis der HBG hängt im Wesentlichen von der Ergebnissituation der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH sowie der PROSOZ Herten GmbH und der HTVG ab.

Der steigende Wettbewerb und der damit einhergehende Margendruck in der Energiebranche durch eine Vielzahl von Energielieferanten am Markt beeinflusst weiterhin maßgeblich die strategischen Entscheidungen der Hertener Stadtwerke GmbH (HSW) und ihrer Schwestergesellschaft der Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH).

Nur durch das Merkmal „Qualitätsanbieter“ genießt die HSW immer noch einen guten Kundenzugang sowie das Vertrauen der Kunden. Dies konnte durch die intensive Kundenakquise- und –beratung vor Ort und der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, wie „hertenwärme+“, „EnergieDach“, neuer „hertenfonds“ zum 01.01.2019 und durch die PV-Thermografie erreicht werden. Des Weiteren wird auf die E-Mobilität, den Breitbandausbau in Kooperation mit Gelsen-Net und auf die Digitalisierung der Energiewirtschaft gesetzt.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) ist weiterhin gut aufgestellt, um ihre Hauptaufgabe – des marktnahen Einkaufs von Energie – erfüllen zu können. Die Gesellschaft prüft weiter mögliche Erzeugungsprojekte insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien.

Das Beteiligungsgeschäft bleibt wie auch in den Vorjahren weiterhin schwierig. Ein wichtiger Handelspartner der HEH ist die ehw GmbH, an der eine strategische Beteiligung gehalten wird. Bei der ehw GmbH besteht ein latentes Risiko aus einer weiteren Forderung des Finanzamtes Münster im Rahmen der Umsatzsteuerermittlungsverfahren. Vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ungeklärten Rechtslage besteht ein latentes Risiko für die Gesellschafter und damit auch für die HEH.

Die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) konnte das Geschäftsjahr 2018 erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die Gesamtleistung stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 %.

Die Verwaltungsdigitalisierung (OZG) wird durch den Gesetzgeber (Bund und Länder) konsequent vorangetrieben und kommt langsam ins Bewusstsein der Kommunen. Dies hat zu einer Dynamisierung des Marktes geführt. Neben den altbekannten Playern finden sich auch immer mehr neue Wettbewerber. Die gesetzliche Verpflichtung, Verwaltungsdienstleistungen von überall online bis 2022 verfügbar zu machen, führt zu neuen Strukturen (Portale) und technischen Lösungen. PROSOZ positioniert sich hier aufgrund ihrer Stärken breiter, um ihre Kunden bei der Digitalisierung vollständig (SW und Dienstleistung) zu unterstützen. Im Bereich Bauen konnte PROSOZ von rund 450 Umstellungen 204 abschließen und zusätzlich eine neue Plattform für die Soziale Sicherung auf den Weg bringen.

Durch die Verstärkung der Ressourcen und den konsequenten Aufbau von agilen Strukturen und Prozessen ist PROSOZ in der Lage, die Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung sowohl in den Fachverfahren als auch in der Beratung zu stemmen.

Mit der Volleinbringung der PROSOZ Herten GmbH in den Konzernverbund der HBG zum 01.01.2013 fließt das Geschäftsergebnis 2018 des Unternehmens in das Ergebnis der HBG ein.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Betriebssatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Der Betrieb ist deshalb nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Durch die Neugründung des ZBH wurde die Kapitalstruktur erheblich verbessert.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr 2018 rund 97 % der Aufträge durch die Stadtverwaltung erteilt. Leistungen im Bereich der Wertstoffsammlung und für andere Dritte, erfolgen vorrangig für städtische Gesellschaften.

Risiken aus gesetzlichen Verkehrssicherungsverpflichtungen, Risiken aus gebührenrechnenden Einrichtungen, sonstige maßnahmenbezogene Risiken und Risiken aus dem besonderen Auftragsverhältnis und der allgemeinen Dienstleistungsverpflichtung für den Konzern „Stadt“ bestehen für den ZBH weiterhin.

Zum 01.01.2018 hat die Stadt Herten die städtische Immobilienverwaltung einschließlich des Gebäudevermögens in einer eigenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Hertener Immobilienbetrieb (HIB), ausgegliedert, um die künftigen Bauprojekte effizient und effektiv aufnehmen und fortsetzen zu können.

Neben allgemeinen Investitions-, Schul- und Sportpauschalen erhält die Stadt Herten und damit der HIB Förderungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sowie nach den Kapiteln 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Desweiteren erfolgen projektbezogene Förderungen, zum Beispiel für die Projekte Freizeitanlage Westerholt, Umkleidegebäude Katzenbusch, Sanierung Glashaus sowie der Kunstrasenplatz Katzenbusch. Für die Jahre 2018 – 2022 stehen rd. 40 Mio. Investitionsvolumen bereit.

Sowohl die aktuelle Fördersituation und die deutlich verbesserten Investitionsmöglichkeiten für alle Kommunen, als auch die anhaltende Niedrigzinsphase führt aktuell zu einer Überlastung der Planungsbüros und der Handwerksbetriebe. Regelmäßig wird die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben der Fördermittelgeber aufgrund der beschriebenen Marktsituation zu einer Herausforderung. Zusätzlich steigt die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften, sodass mit ungeplanten personellen Abgängen beim HIB gerechnet werden muss, und die zeitnahe Besetzung vakanter Stellen mit Schwierigkeiten einhergehen kann.

Desweiteren ist anzumerken, dass die Altersstruktur der städtischen Gebäude zukünftig zu erheblichen Sanierungsaufwendungen führen wird.

IV. NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, den Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	103,4%	102,6%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	-*	-*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	14,2%	13,6%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Der Aufwandsgrad in Höhe von 102,6 % zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im Jahre 2018 vollständig gedeckt werden konnten.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da auch im Jahr 2018 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2017	2018
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	27,0%	27,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	27,1%	27,2%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	29,3%	27,4%
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100	21,1%	19,2%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	3,1%	2,4%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	25,4%	25,5%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie zeigt eine positive Entwicklung auf.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau spiegelt sich hier wider.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Definition	2017	2018
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	33,6%	33,7%
Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	6,1%	6,5%
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$	84,9%	85,5%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	69,8%	70,9%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist. Die Fremdkapitalquote ist nach wie vor sehr hoch.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf den Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2017	2018
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}^1) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	80,1%	76,9%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	21,8%	24,1%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 76,9 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

V. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

¹ Langfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen.

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 18.05.2020

Aufgestellt



Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt



Fred Toplak
Bürgermeister

Angaben nach § 116 GO NRW – 2018

Ratsmitglieder

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Babst, Dorothee	a) Kommunalbeamtin Kreis Recklinghausen	Vorsitzende Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Vorsitzende Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH
Becker, Jutta	Hausfrau	-
Behrens, Kerstin	a) Mitgliederverwaltung, Sekretariat, CDU Kreisverband Recklinghausen	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Betriebsausschuss HIB Betriebsausschuss ZBH Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Bugzel, Christian	a) Beamter, Kreis Recklinghausen, Bereichsleiter im Jobcenter	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen
Buttler, Ingrid	Rentnerin	Aufsichtsrat PROSOZ GmbH Herten
Dignaß, Heike	a) Beamtin a.D. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Felling, Bernhard	a) Bankbetriebswirt, Regionalleiter Privatkunden, Volksbank Ruhr Mitte, Herten, Rendant St. Martinus Herten	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Forst, Karl-Heinz	Ruhestand	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Godde, Silvia	a) Bankkauffrau, Kundenberaterin Kreditgewerbe Volksbank Ruhr Mitte e.G.	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH, erste stellv. Vorsitzende
Grave, Stefan	a) Freiberuflicher /selbständiger Bildungsreferent und unselbständig bei Klinikum Westfalen GmbH, Krankenhausleiter	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH, erster stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH - Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Grunwald, Jürgen	Rentner	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Haastert, Oliver	a) Angestellter, PROSOZ GmbH Herten, Abt. Marketing und Unternehmenskommunikation	-
Hauke, Bernd	Rentner	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH
Heinrichs, Peter	Rentner	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Stimmgruppendelegierter der Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft und der Verbandsversammlung des Lippeverbandes Vorsitzender des Betriebsausschusses ZBH Ausschussvorsitzender HIB
Herrmann, Martina	a) Kaufmännische Angestellte, Herta GmbH	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Henke, Hans-Gerd	a) Lehrkraft, Land NRW	-
Jürgens, Joachim	Rentner	-
Kiefer, Melanie	a) Kauffrau für Bürokommunikation, Fraktionsassistentin CDU	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Kochanetzki, Uwe	Rentner	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Kowalski, Lieselotte		
Kösters, Theo	Vorruhestand	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Kumpf, Wolfgang	RAG, DSK, technischer Angestellter im Ruhestand	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen
Kunert, Winfried	a) technischer Angestellter RAG–Aktiengesellschaft Herne Bergbau	-
Lenz, Holger	a) selbständiger Kaufmann, Verwaltung von Immobilien	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Mischke, Detlev	Rentner	-
Neutze, Brigitte		
Piwek, Reinhard	a) Elektromeister	Betriebsausschuss ZBH (Stellvertreter) Betriebsausschuss HIB (Stellvertreter)
Radziej, Lars	a) Angestellter Sparkasse Vest Recklinghausen, Leiter Geschäftsstelle Recklinghausen, Hillerheide Kreditwirtschaft/Finanz- dienstleistung	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH
Rattay, Jörg	a) Sekretär, Landtagsbüro Carsten Löcker	-
Reinert, Felizitas	a) Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster, Rektorin der Gesamtschule Herten	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Remus, Thomas	a) Berufskraftfahrer	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Ruhardt, Martina	a) Allgemeine Studienberatung Fernuni Hagen	Beirat Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten (HTVG) mbH
Schlüter, Stefan	a) Lehrer am Berufskolleg	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Schwerma, Ursula	a) Reinigungskraft, evangelische Kirchengemeinde Langenbochum /Scherlebeck, Tagesmutter, Hausfrau	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Springer, Stefan	Student, Ruhr Uni Bochum	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Steinert, Jürgen	a) Angestellter, Abteilungsleiter, RAG	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Surmann, Udo	Rentner	-
Vaupel, Michael	a) DRK-Vorstand	-
Walberg, Kerstin	a) Pressestellenredakteurin, Pressesprecherin Hertener Stadtwerke GmbH	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Warschkow, Jutta	Rentnerin	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Weinert, Bruno	Rentner	Betriebsausschuss ZBH Betriebsausschuss HIB
Yavas, Hasan	Vorruhestand	-

Bürgermeister und Beigeordnete

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Toplak, Fred	a) Bürgermeister	<p>Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Regionalrat RAG Aktiengesellschaft Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Gesellschafterversammlung Ruhrwind Herten GmbH Aufsichtsrat WIN Emscher Lippe GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum h2 Herten GmbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandels-gesellschaft mbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen Verwaltungsrat Sparkasse Vest Recklinghausen Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG Mitglied Klimarat Vorstandsmitglied TOP Partei Mitglied Lenkungsgruppe der Integration Mitglied im regionalen Aufsichtsorgan Entwicklungsgesellschaft für Erziehung, Bildung und Arbeit gGmbH</p>
Heidenreich, Christoph	a) Kommunaler Wahlbeamter	<p>Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH (EGSE) Beirat Hertener Technologie und Vermögensgesellschaft (HTVG) Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum h2 Herten GmbH Mitglied Klimarat</p>
Steck, Matthias	a) Kommunaler Wahlbeamter	<p>Geschäftsführer HTVG mbH Mitglied des Widerspruchsausschusses der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes Delegierter Verbandsversammlung des Lippeverbandes Delegierter Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat und Generalversammlung Einkaufsgenossenschaft Kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag eG (EKV) Vertreter von Bürgermeister Toplak im Aufsichtsrat der WiN Emscher Lippe GmbH Vertreter von Bürgermeister Toplak in der Gesellschafterversammlung der Ruhrwind Herten GmbH Vertreter von Bürgermeister Toplak in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Vest Recklinghausen Mitglied Klimarat</p>
Dr. Schneider, Karsten (ab 01.10.2018)	a) Kommunaler Wahlbeamter	-

